

Begeisterung?

»Täglich wichtige Dinge
des Lebens zu bewegen.«



Helvetia Frachtführerversicherungen

Produktart

Bei Helvetia Frachtführerversicherungen werden die Frachtführerhaftungsversicherung Helvetia CargoTrucker und die Betriebshaftpflichtversicherung kombiniert. Das Kombi-produkt bietet optimalen branchenspezifischen Schutz – und auch den gesetzlich vorgeschriebenen Nachweis über das Bestehen einer Frachtführerhaftungsversicherung.

Vorteile

- Günstiger Kombirabatt:
Kunden sparen 10 Prozent auf alle Prämien bei Beantragung beider Deckungen
- Umfangreiche Versicherungsleistungen
- Individuell und bedarfsgerecht
- Komfortable Handhabung

Deckungen

Vorteilhaft und leistungsstark in Kombination:

- **Helvetia CargoTrucker Frachtführerhaftungsversicherung**
- **Betriebshaftpflichtversicherung** einschließlich
Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung

Optionale Top-Zusatzdeckungen

Für Inhaber oder Geschäftsführer in die Betriebshaftpflichtversicherung integrierbar:

- **Privathaftpflichtversicherung**
- **Tierhalterhaftpflichtversicherung für Hunde**

Versicherungsnehmer, Branche

Kleine und mittelständische Unternehmen, die als Frachtführer entgeltlich gewerbsmäßig fremde Güter transportieren

Helvetia CargoTrucker Frachtführerhaftungsversicherung

Versicherungsumfang

- Versichert ist die gesetzliche und/oder vertragliche Haftung des Frachtführers sowie die Haftung für gelegentlich eingeschaltete Subunternehmer nach den jeweiligen Haftungsnormen wie z. B. den §§ 407 bis 452 HGB (Handelsgesetzbuch) bei innerdeutschen Transporten oder der CMR (Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr) bei internationalen Transporten.
- Der Versicherungsschutz besteht im Regelfall bis zur gesetzlichen Höchsthaftung von 8,33 SZR/kg (ca. 10 Euro/kg) national und international.
Optional: Erweiterung innerhalb Deutschlands bis 40 SZR/kg (ca. 50 Euro/kg)
- Versichert ist die Befriedigung begründeter und die Abwehr unbegründeter Schadensersatzansprüche aus Güter-/Vermögensschäden und Schäden durch Lieferfristüberschreitung.

Helvetia CargoTrucker Frachtführerhaftungsversicherung (Fortsetzung)

Hinweise zur Versicherungspflicht

- Nach dem Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) besteht bei innerdeutschen Transporten mit Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen eine gesetzliche Versicherungspflicht. Das heißt: Frachtführer müssen ihre gesetzliche Haftung versichern!
- Den Nachweis über das Bestehen einer Frachtführerhaftungsversicherung hat der Frachtführer stets in Form der von Helvetia ausgestellten Versicherungsbestätigung im Fahrzeug mitzuführen.

Versicherungsleistungen

- Güterschäden je Versicherungsfall bis 1,5 Mio. Euro
- Vermögensschäden je Versicherungsfall bis 100.000 Euro
- Lieferfristüberschreitung bis zum Dreifachen des Frachtentgelts (national)
- Jahresmaximum bis 3 Mio. Euro

Begrenzte Leistungen

Diebstahl- und raubgefährdete Güter wie Spirituosen, Tabakwaren, Unterhaltungselektronik, Telekommunikations-, EDV-Geräte und Zubehör sowie optische Geräte (z. B. Digitalkameras) sind in der Regel bis 50.000 Euro je Sendung und 200.000 Euro je Transport versichert. Auf Anfrage können ggf. höhere Summen versichert werden.

Nicht versicherbar

Kunstgegenstände, Antiquitäten, Edelmetalle, Juwelen, Edelsteine, Zahlungsmittel, Valoren, Wertpapiere, Briefmarken, Dokumente und Urkunden

Prämien

Die Prämienermittlung der Helvetia CargoTrucker Frachtführerhaftungsversicherung erfolgt nach Fahrzeuganzahl, Nutzlast, Haftungsgrundlage und Geltungsbereich. Die Nettogrundprämie je Fahrzeug/Jahr bei einem Selbstbehalt von 150 Euro beträgt:

Helvetia CargoTrucker Frachtführerhaftungsversicherung Prämien				
Nutzlast	Nettogrundprämie Deutschland		Nettogrundprämie International	
	8,33 SZR	40 SZR	8,33 SZR	40 SZR nur innerdeutsch
Bis 3,5 t	300 €	350 €	350 €	400 €
Bis 15 t	550 €	650 €	625 €	725 €
Über 15 t	650 €	750 €	800 €	900 €
Geringwertige Güter bis 7.500 € je Fahrzeug: Nettogrundprämie 130 € je Fahrzeug/Jahr				

Selbstbehalte

Bei Vereinbarung eines höheren Selbstbehalts wird ein Rabatt gewährt. Der Selbstbehalt je Versicherungsfall beträgt mindestens:

- 150 Euro

Für Umzugsgut gilt ein fester Selbstbehalt je Versicherungsfall von:

- 300 Euro

Rabatte

Flottenrabatt ab 5 Fahrzeugen: 15 Prozent
300 Euro Selbstbehalt je Fahrzeug: 25 Prozent

Zuschläge

Kühlgut-Transport: 20 Prozent
Abschleppen von Fahrzeugen: 100 Prozent
Kfz-Transport: 400 Prozent

Prämien für Umzugsgut

Die Nettoprämie für Umzugsgut je Fahrzeug/Jahr mit festem Selbstbehalt beträgt:

Helvetia CargoTrucker Frachtführerhaftungsversicherung Prämien für Umzugsgut		
Nutzlast	Nettoprämie Deutschland	Nettoprämie International
Bis 3,5 t	450 €	562,50 €
Bis 15 t	975 €	1.200,00 €
Über 15 t	1.275 €	1.575,00 €
Bei Umzugsgut ist der Einsatz von Subunternehmern ausgeschlossen.		

Betriebshaftpflichtversicherung

Versicherungsumfang

Versichert sind gesetzliche Schadensersatzansprüche Dritter wegen Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, z. B. durch Verletzung der Streu- und Räumpflicht oder beim Be- und Entladen fremder Fahrzeuge.

Der Versicherungsschutz umfasst die Erfüllung berechtigter Schadensersatzverpflichtungen sowie die Abwehr unberechtigter Schadensersatzansprüche.

Mitversichert sind unter anderem:

- Nutzung selbstfahrender Arbeitsmaschinen/Stapler mit 20 km/h Höchstgeschwindigkeit
- Betrieb eines Heizöltanks bis 10.000 Liter auf dem eigenen Grundstück
- Beauftragung fremder Unternehmen bis zur Auftragssumme von 100.000 Euro p. a. (nicht versichert ist deren persönliche, gesetzliche Haftpflicht)

Wir leisten je Versicherungsfall bis zur individuell wählbaren Versicherungssumme von:

- 3 Mio. Euro für Personenschäden und 1 Mio. Euro für Sach- und Vermögensschäden (jeweils 2-fach je Versicherungsjahr)
- 3 Mio., 5 Mio. oder 10 Mio. pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (2-fach je Versicherungsjahr)

Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung

Versicherungsumfang

Automatisch mitversichert sind:

- Kleingebinde (Einzelbehälter bis 250 l/kg, Gesamtlagermenge 3.000 l/kg)
- Heizöltank bis 30.000 Liter
- Benzin-, Öl-, Fettabscheider
- Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenregressrisiko
- Umwelthaftpflicht- und Umweltschaden-Basisdeckung

In der Umwelthaftpflichtversicherung leisten wir für Personen-, Sach- und Vermögensschäden durch Umwelteinwirkung auf Boden, Luft, Wasser, einschließlich Gewässer, je Versicherungsfall bis zur individuell wählbaren Versicherungssumme von:

- 1 Mio., 3 Mio., 5 Mio. oder 10 Mio. Euro pauschal (1-fach je Versicherungsjahr)

Die Umweltschadenversicherung deckt darüber hinaus die gesetzliche Pflicht öffentlich-rechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers gemäß Umweltschadengesetz (USchadG) zur Sanierung von Umweltschäden je Versicherungsfall bis zur individuell wählbaren Versicherungssumme von:

- 1 Mio., 3 Mio., 5 Mio. oder 10 Mio. Euro (1-fach je Versicherungsjahr)

Prämien

Die Jahresprämie für die Betriebshaftpflichtversicherung einschließlich Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung wird anhand des mit der Transporttätigkeit erzielten Nettojahresumsatzes je volle 1.000 Euro ermittelt:

Helvetia Frachtführerversicherungen – Betriebshaftpflichtversicherung Prämien		
Versicherungssummen	Prämiensatz	Nettomindestprämie
3 Mio. € für Personenschäden und 1 Mio. € für Sach- und Vermögensschäden	3,50 ‰	150 €
3 Mio. € pauschal für Personen-, Sach-, Vermögensschäden	3,85 ‰	165 €
5 Mio. € pauschal für Personen-, Sach-, Vermögensschäden	4,55 ‰	195 €
10 Mio. € pauschal für Personen-, Sach-, Vermögensschäden	5,25 ‰	225 €

Selbstbehalte

Durch Vereinbarung eines Selbstbehalts in der Betriebshaftpflichtversicherung kann die Prämie reduziert werden.

Folgende Selbstbehalte für Sach- und Vermögensschäden sind wahlweise möglich:

- 150 Euro, 250 Euro, 500 Euro

Der Selbstbehalt in der Umwelthaftpflicht- und in der Umweltschadenversicherung beträgt:

- mindestens 500 Euro

Ein generell vereinbarter Selbstbehalt kommt nicht zur Anwendung bei Personenschäden sowie bei der Privathaftpflicht- und Tierhalterhaftpflichtversicherung.

Top-Zusatzdeckungen

Optional zur Absicherung privater Haftpflichtrisiken – für optimalen Schutz:

Privathaftpflichtversicherung

Versicherungsumfang

Für Inhaber, Geschäftsführer und deren Familien bzw. in häuslicher Gemeinschaft lebenden Partner und Kinder kann im Rahmen der Frachtführerversicherung eine Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Wir leisten je Versicherungsfall bis zur Versicherungssumme von wahlweise:

- 3 Mio., 5 Mio. oder 10 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach-, Vermögensschäden (2-fach je Versicherungsjahr)

Tierhalterhaftpflichtversicherung für Hunde

Versicherungsumfang

Ist der Inhaber oder Geschäftsführer Hundebesitzer, kann auch eine Tierhalterhaftpflichtversicherung für Hunde eingeschlossen werden. Entschädigt wird je Versicherungsfall bis zur Versicherungssumme von wahlweise:

- 3 Mio., 5 Mio. oder 10 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach-, Vermögensschäden (2-fach je Versicherungsjahr)

Alternativer Versicherungsschutz

Empfehlenswert für Kunden, die neben Transport auch Spedition und Lagerung betreiben:

Helvetia Speditionshaftungsversicherung

Versicherungsumfang

- Versicherung der gesetzlichen und/oder vertraglichen Haftung aus Verkehrsverträgen (Fracht-, Speditions-, Lagerverträge)
- Individuelle Risikoanalyse der Betriebsart mit angepasstem Versicherungsschutz
- Spezielle Lösungen für fast alle Arten der Logistik



Erleben Sie uns auf Facebook!

Helvetia Versicherungen

Berliner Str. 56–58, 60311 Frankfurt am Main
T +49 (0) 69 1332-0, F +49 (0) 69 1332-480

www.helvetia.de, www.blog.helvetia.de

www.facebook.com/helvetia.versicherungen.deutschland

Die enthaltenen Informationen ersetzen nicht die Versicherungsbedingungen.